



Ganztagsschule „Am Tierpark“

Sekundarschule in Trägerschaft des Salzlandkreises



Ganztagsschule „Am Tierpark“ · Am Tierpark 2 · 39418 Staßfurt



Sehr geehrte Eltern,

laut Erlass des Ministeriums für Bildung dürfen Schülerinnen und Schüler **ab dem 12. April** nur noch am Unterricht teilnehmen, wenn sie sich **zweimal wöchentlich verbindlich testen** oder testen lassen. Das soll in der Regel in der Schule erfolgen. Die Testung erfolgt montags und mittwochs bzw. dienstags und donnerstags in der ersten Unterrichtsstunde. Bei den Schnelltests handelt es sich um einfache und zuverlässige **Laien-Selbsttests**, die durch Einführen eines Wattestäbchens in den **vorderen Nasenbereich** von den Schülern selbst durchgeführt werden.

Sicherlich wirft das viele Fragen auf, von denen ich hier einige beantworten möchte:

1. Ohne Ihr Einverständnis erfolgt keine Testung in der Schule.
2. Der Test wird unter Aufsicht einer Lehrperson und nach deren Anleitung **ausschließlich vom Kind selbst** durchgeführt.
3. Bereits an Corona erkrankte und wieder genesene Kinder unterliegen ebenfalls der Testpflicht.
4. Die bestehende Maskenpflicht gilt trotz Testung weiterhin.
5. Anstelle des Selbsttests in der Schule kann auch ein **Nachweis eines negativen Testergebnisses** (Testzentrum, Fieberzentrum, Apotheke usw.) oder eine **ärztliche Bescheinigung**, dass keine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht, vorgelegt werden.
Der Nachweis bzw. die Bescheinigung dürfen bei Vorlage **nicht älter als 3 Tage** sein.
6. In Ausnahmefällen können Eltern oder mit Vollmacht deren Kind gegen Empfangsbcheinigung den Test in der Schule erhalten, um die Testung gemeinsam mit dem Kind zu Hause durchzuführen. Ebenso können käuflich erworbene Tests verwendet werden. In beiden Fällen ist eine **qualifizierte Selbstauskunft** der Erziehungsberechtigten über ein negatives Testergebnis notwendig. (Anlage siehe Homepage)
7. Bei Ablehnung Ihres Einverständnisses oder Verweigerung Ihres Kindes, den Selbsttest durchzuführen, oder bei fehlendem Nachweis über ein negatives Testergebnis erfolgt kein Zutritt zum Unterricht. Die betreffenden Kinder erhalten Aufgaben und haben sich den fehlenden Unterrichtsstoff selbst zu erarbeiten/organisieren. Versäumte Leistungserhebungen müssen eventuell später nachgeholt werden.
8. Es erfolgt **kein Distanzunterricht**.
9. Eine informative Anleitung finden Sie unter dem Link **Anleitung Selbsttests** auf der Homepage.
10. Sollte das **Testergebnis positiv** ausfallen, darf Ihr Kind nicht in den Unterricht.
In diesem Falle informiert die Schule unverzüglich die Eltern und das Gesundheitsamt.
Bitte organisieren Sie dann die **Abholung Ihres Kindes**, da wir es nicht weiter betreuen können.

Bitte füllen Sie das Formular auf der Rückseite aus und geben Sie es Ihrem Kind **am ersten Schultag ab dem 12. April** mit. Bei Ihrem Einverständnis erfolgt dann die Testung am gleichen Tag.

Ihre Entscheidung gilt für die Folgewochen so lange, bis Sie uns schriftlich eine andere Entscheidung mitteilen. Das Formular finden Sie auf der Homepage oder Ihr Kind bekommt es im Sekretariat.

Staßfurt, 9. April 2021

gez. U. Oswald
Schulleiter

Ganztags-Sekundarschule „Am Tierpark“
Am Tierpark 2
39418 Staßfurt
03471 - 684 600 710

Pflichttests zur Teilnahme am Unterricht
Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von
SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests
bei Schülerinnen und Schülern

Name der Schülerin oder des Schülers:

Klasse:

Ich/Wir habe/n die Informationen auf der Rückseite über die **zweimal wöchentlich verpflichtenden Antigen-Tests** gelesen. Mir/Uns ist bewusst, dass mein/unser Kind **ohne negative Testergebnisse nicht am Unterricht teilnehmen darf** und durch die Schule nicht notbetreut werden kann.

Ich/Wir treffen für mein/unser Kind folgende Entscheidung: (bitte **nur 1 Kreuz**)

- Mein/Unser Kind führt die **Laien-Selbsttests** unter Aufsicht und Anleitung einer Lehrkraft selbstständig **in der Schule** aus.*
- Mein/Unser Kind legt an den festgelegten Tagen (Mo/Mi bzw. Di/Do) einen **schriftlichen Nachweis** durch eine autorisierte Teststelle (Testzentrum, Fieberzentrum, Arztpraxis) vor. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Tage sein.**
- Ich/Wir stellen einen Antrag auf Abholung der Tests durch ein Elternteil oder erteilen meinem/unserem Kind eine Vollmacht zur Mitgabe des Tests und lasse/n es den Test unter meiner/unserer Aufsicht durchführen. Ich/Wir gebe/n eine **qualifizierte Selbstauskunft** über das Testergebnis ab. Das Formular finden Sie auf der Homepage.**
- Ich/Wir lehne/n die Antigen-Selbsttests ab.** Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Kind für die Dauer verpflichtender Selbsttests **die Schule nicht betreten darf** und **kein Distanzunterricht** erteilt wird. Ihr Kind ist damit Präsenzunterricht befreit.

*Sollte das **Testergebnis positiv** ausfallen, darf Ihr Kind **nicht im Unterrichtsraum** verbleiben. In diesem Falle informiert die Schule unverzüglich die Eltern und das Gesundheitsamt. Bitte organisieren Sie dann die Abholung Ihres Kindes, da wir es nicht weiter betreuen können.

**Wenn der Nachweis nicht vorgelegt werden kann, darf mein Kind sich in der Schule testen:

- Ja
- Nein. Mein Kind nimmt dann nicht am Unterricht teil.

Die getroffene Entscheidung gilt auch für die Folgewochen so lange, bis sie von Ihnen schriftlich widerrufen wird oder Sie ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen.

Haftungsausschluss:

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Zuverlässigkeit der Selbsttests. Für Schülerinnen und Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Ort, Datum:

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers: